

EINWOHNERRAT

BESCHLÜSSE DER SITZUNG VOM 12.12.2011

Es wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Motion SP: Strukturanalyse der Bauabteilungen 213
- Anfrage K. Bartels, CVP: Wo steht Binningen im kantonalen Vergleich? 214
- Anfrage B. Jost, SP: Schulwegsicherheit Neusatzquartier 215

Das Parlament hat folgende Beschlüsse gefasst:

Gesch. Nr.

1. Genehmigung des Protokolls vom 7.11.2011

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.11.2011:

Voranschlag 2012, Finanzplan 2013 – 2016 inkl. Leistungsaufträge 191

://: 2.1 Die Leistungsaufträge gemäss BEILAGE werden genehmigt.

2.2 Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 39 148 570 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen CHF 2 987 493
- Steuern CHF 496 043
- Gesundheit CHF 4 677 161
- Kultur, Freizeit, Sport CHF 3 809 652
- Bildung CHF 13 552 299
- Öffentliche Sicherheit CHF 1 046 420
- Soziale Dienste CHF 7 724 597
- Verkehr, Strassen CHF 3 036 631
- Versorgung CHF 1 044 810
- Raumplanung, Umwelt CHF 773 464

2.3 Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 39 159 300 werden genehmigt.

2.4 Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:

- 46 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
- 2 % Ertragssteuersatz
- 1.75 ‰ Kapitalsteuersatz

2.5 Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements.

2.6 Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2012 mit Aufwendungen von CHF 73 711 136, Erträgen von CHF 73 721 866 und einem Gewinn von CHF 10 730 wird genehmigt.

2.7 Folgende Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 6.2 (Seite 24) werden direkt beschlossen:

- Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug (Trottoirwischmaschine) CHF 180 000
- Finanzierung Anteil Binningen an zusätzlichem Salzsilo CHF 130 000

2.8 Das Investitionsbudget 2012 mit Ausgaben von CHF 6 549 000, Einnahmen von CHF 309 000 und Nettoinvestitionen von CHF 6 240 000 wird zur Kenntnis genommen.

2.9 Der Stellenetat für 2012 wird mit 11'340 Stellenprozenten genehmigt.

2.10 Vom Finanzplan 2013 – 2016 wird Kenntnis genommen.

- 2.11 Sollte der Landrat darauf verzichten, im Jahre 2012 einen Teuerungsausgleich auszurichten, ist den Mitarbeitenden der Binninger Verwaltung eine einmalige, unversicherte Zulage in der Höhe der aufgelaufenen Jahreststeuerung von 0,4% auszubezahlen.
- 2.12 Die Aktion Jobticket (LZ 1, Management, Personal) wird durch den Arbeitgeber nicht unterstützt.
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2011:
**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primar-
schulbereich (FEB-Reglement) 210**
- ://: Das Geschäft wird an eine 9-köpfige Spezialkommission überwiesen.**
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.11.2011:
Abrechnung Projektierungskredit Spiegelfeld 211
- ://: 1. Die Abrechnung der Gesamtkosten für die Vorbereitung der Generalplanerausschreibung in
der Höhe von CHF 51 540.75 wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Projektierungskredits Spiegelfeld Nord und Aula mit Gesamtkosten von
CHF 563 563.10 wird genehmigt.**
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.11.2011:
Kredit Anschaffung Hubrettungsfahrzeug 208
- ://: Der Kredit von CHF 693 400 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 140.311.01, für die An-
schaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter/Hubretter wird bewilligt.**
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.11.2011:
Abrechnung Containerersatz Stiftung Kinderbetreuung 209
- ://: Die Abrechnung des Investitionsbeitrags in der Höhe von CHF 180'000 für den Container-Ersatz
der Stiftung Kinderbetreuung wird genehmigt.**
7. Zwischenbericht der BPK vom 24.11.2011:
**Investitionsausgabe von CHF 276 000 für die Neugestaltung Schlosstreppe
und CHF 87 000 für den Ersatz Behindertenlift 88**
- ://: 1. Als Ersatz für den defekten Behindertenaufzug wird der Einbau eines neuen Aufzugs im beste-
henden Aufzugsschacht mit einem Investitionskredit von CHF 87 000 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Aufzug muss selbstständig bedienbar sein (sowohl von Aussen als auch von Innen).
3. Der Aufzug muss abschliessbar und mit einer Haustürklingel ausgerüstet sein.
4. Das Produkt muss von einer Firma mit bewährter Technik geliefert und montiert werden. Die
Firma muss entsprechende Referenzen vorweisen können. Die SIA Norm 500 Eignungskriterien
zur Höhenüberwindung in Bauten (Ausgabe 2009) ist einzuhalten.
5. Die betonierte Brüstung soll nach Möglichkeit auf der ganzen Länge abgetragen werden kön-
nen.**
- Traktanden 8. bis 24.:
- :// Die restlichen Geschäfte werden für die nächste Sitzung vom 16. Januar 2012 traktandiert.**

Fakultatives Referendum: für den Beschluss unter Ziffer 2.7, 4.1, 4.2, 5, 6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2012

GEMEINDEVERWALTUNG BINNINGEN